

17. Juni 1992

Vertraulich

Endgültig

Übersetzung

PROTOKOLL

DER 266. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN

DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN

DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

BASEL, DIENSTAG, 12. MAI 1992, 10.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Billigung des Protokolls der 265. Sitzung	1
II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG	1
1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung)	1
2. Referat von Herrn Borges, Vorsitzender des Unterausschusses "Geldpolitik"	2
3. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter	3
4. Diskussion des Ausschusses	4
III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im April und während der ersten Maitage 1992	7
IV. Fragen von gemeinsamem Interesse für die EG-Zentralbanken auf dem Gebiet der Zahlungsverkehrssysteme	7
1. Referat von Herrn Padoa-Schioppa, Vorsitzender der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über EG-Zahlungsverkehrssysteme	7
2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter	8
3. Diskussion des Ausschusses	9
V. Aufsicht über Finanzdienstleistungen anbietende Konglomerate	10
1. Referat von Herrn Quinn, Vorsitzender des Unterausschusses "Bankenaufsicht"	10
2. Diskussion des Ausschusses	11
VI. Vorarbeiten für den Übergang zur Endstufe der WWU: Billigung der Sondermandate für die Unterausschüsse und neuen Arbeitsgruppen ...	12
1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter	12
2. Diskussion des Ausschusses	13

3. Beschlüsse der Sitzung der Zentralbankpräsidenten mit beschränktem Teilnehmerkreis	14
VII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses	15
1. Auslagen des Ausschusses im ersten Quartal 1992	15
2. Zusammenarbeit zwischen Ländern der Gemeinschaft und Dritt- ländern mit engen Bindungen an die Gemeinschaft	15
3. Regeln und Voraussetzungen für den Beitritt zum EWS- Wechselkursmechanismus und für den Übergang von der weiten zu der schmalen Schwankungsmarge	17
4. ECU-Grafikwettbewerb	17
VIII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung	18

Der Vorsitzende heisst Herrn Beleza als neues Mitglied des Ausschusses willkommen.

I. Billigung des Protokolls der 265. Sitzung

Der Ausschuss billigt das Protokoll der 265. Sitzung.

II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG auf der Grundlage:

- der Vorbereitung durch den Unterausschuss "Devisenpolitik" (Überwachung);
- von Grafiken und Tabellen des Sekretariats

1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung)

Die Überwachungsgruppe vermerkte, dass der US-Dollar nachgab, als erneute Zweifel an der Stärke der wirtschaftlichen Erholung in den USA die Erwartung einer Senkung der US-Leitzinssätze nährten. Der japanische Yen notierte nach dem G7-Gipfeltreffen und den stützenden Interventionen der Bank of Japan etwas fester; die gedrückte Kursentwicklung an der japanischen Börse blieb jedoch ein negativer Faktor.

Im EWS herrschten im allgemeinen stabile Verhältnisse. Trotz der Höhe der deutschen Zinssätze besteht in einer Reihe von Ländern eine Tendenz zu niedrigeren Zinssätzen angesichts einer gemässigten Wirtschaftsaktivität und einer günstigen Inflationsentwicklung. In anderen besteht keinerlei Spielraum. In Deutschland sind die Behörden nach wie vor besorgt über das Ausmass der Geldmengenexpansion und die Höhe der Tarifabschlüsse. In Italien verunmöglichen politische Ungewissheiten und der Umfang des Defizits des öffentlichen Haushalts eine Änderung der Geldpolitik, obgleich sich die Inflation verlangsamt hat. In Spanien ist der Inflationstrend enttäuschend; der derzeitige geldpolitische Kurs soll beibehalten werden. In Portugal werden niedrigere Zinssätze aus binnenwirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen; der kräftige Wertzuwachs des Escudo ist mehr der starken Leistungsbilanz und ausländischen Direktinvestitionen als Zuflüssen von Finanzkapital zuzuschreiben. Weiteren Kurssteigerungen der portugiesischen Währung soll mit Interventionen begegnet werden.

2. Referat von Herrn Borges, Vorsitzender des Unterausschusses "Geldpolitik"

An seiner ersten vorbereitenden Sitzung für die Ex-post-Analyse 1992 ist der Unterausschuss "Geldpolitik" zum provisorischen Schluss gelangt, dass die Leistungen der EG-Volkswirtschaften enttäuschend gewesen sind. Die Wirtschaftsaktivität war wegen des Konjunkturtiefs und des ungünstigen Konsumklimas, teilweise aber auch wegen langsameren Wachstums ausserhalb der Gemeinschaft, schwächer als erwartet. Obgleich das Wachstum schwächer als erwartet war, haben sich die Inflationsaussichten nicht verändert. Es entsteht eine Konvergenz der falschen Art, da fünf Länder mit zunehmender Inflation rechnen. Wenn das Inflationskriterium im Vertrag über die Europäische Union nicht durch eine absolute Norm ergänzt wird, könnte die Preisstabilität gefährdet sein. Die Hartnäckigkeit der Inflation ist inländischen Faktoren zuzuschreiben: Der Lohndruck bleibt stark; in einigen Ländern sind die indirekten Steuern erhöht worden; die Finanzpolitik unterstützt in mehreren Ländern die Geldpolitik bei der Inflationsbekämpfung weniger als prognostiziert, wenn es auch zu einem grossen Teil konjunkturellen Faktoren zuzuschreiben ist, dass Haushaltsdefizite nach oben korrigiert werden mussten.

Das tatsächliche Geldmengenwachstum weicht in mehreren Ländern signifikant von den Zielvorgaben ab. Dennoch dürfte es in den meisten Fällen noch möglich sein, die Zielvorgaben einzuhalten; dazu ist freilich in einigen Ländern ein besseres wirtschaftspolitisches Mischungsverhältnis erforderlich. Die Wechselkurse sind trotz der Erhöhung der deutschen Zinsen im Dezember 1991 stabil geblieben; hierzu hat der von Frankreich, Grossbritannien und Italien eingeschlagene Kurs beigetragen, mit dem sie ihren Wechselkurs näher an der Mitte des schmalen EWS-Kursbandes halten wollen. Die inversen Zinskurven sind steiler geworden; es ist schwer zu sagen, ob niedrige längerfristige Zinsen ein wachsendes Vertrauen der Märkte in den antiinflationären Kurs der Wirtschaftspolitik oder anhaltend schlechte Wachstumsaussichten widerspiegeln. Geringe Zinsdifferenzen deuten darauf hin, dass die einzelnen Länder nur wenig Spielraum haben, ausser im Rahmen einer gut koordinierten Aktion.

Viel hängt von den Aussichten in Deutschland ab, wo der Wiederherstellung der Preisstabilität höchste Priorität einzuräumen ist. Die Grösse der deutschen Wirtschaft und ihre übergreifenden Effekte sowie die Ankerrolle der D-Mark im EWS-Wechselkursmechanismus machen es für andere

Länder schwierig, eine Inflationsrate zu erreichen oder zu halten, die wesentlich tiefer als die deutsche ist. Wenn die deutsche Inflation nicht erheblich zurückgeht und das Geldmengenwachstum weiterhin über die Zielvorgabe hinausschiesst, könnte dies zu einer Bedrohung für die Preisstabilität in der Gemeinschaft werden und starke Spannungen im EWS-Wechselkursmechanismus auslösen. In den meisten anderen Ländern sind die Hauptrisiken mit dem Mangel angemessener Haushaltskonsolidierung verbunden, oder mit der Tendenz, Haushaltsdefizite durch Erhöhung der indirekten Steuern anstatt durch Ausgabenkürzungen zu reduzieren.

3. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter sind besorgt über die geldpolitischen Reaktionen in einer Situation, in der der EWS-Wechselkursmechanismus wenig Spielraum bei den Zinssätzen lässt, und darüber, dass die Hartnäckigkeit der Inflation bis zu einem gewissen Grad das Ergebnis verschiedener Faktoren ist. Einige dieser Faktoren lassen sich nicht mit einer Straffung der Geldpolitik korrigieren, und es ist wichtig, wo immer möglich die Beseitigung struktureller Starrheiten zu fördern. Da das Konvergenzkriterium für die Inflation im Vertrag über die Europäische Union als Vergleichswert und nicht absolut festgelegt worden ist, stellt sich die Frage, ob die unbefriedigende Preisentwicklung der Ankerwährung die Ursache des allgemein schwächer werdenden antiinflationären Drucks ist.

Wo sich zinspolitische Flexibilität ergeben hatte, wurde sie vorsichtig genutzt, wie in Grossbritannien. In Frankreich sind die Mindestreserven benutzt worden, um einen Rückgang der Marktzinssätze zu erzielen, ohne die Zentralbanksätze senken zu müssen. In den Beneluxländern blieben die kurzfristigen Marktsätze unter den entsprechenden deutschen Sätzen, ohne ersichtliche Änderung der Geldpolitik. Die Frage wurde aufgeworfen, ob das tendenziell schwindende Zinsgefälle gegenüber Deutschland ein Anzeichen für eine nachhaltige Abkoppelung sei.

In einigen Ländern erfordern binnenwirtschaftliche Erwägungen die Beibehaltung eines straffen geldpolitischen Kurses. Politische Gründe spielen zur Zeit in Dänemark (angesichts der bevorstehenden Abstimmung) und in Italien (zusätzlich zu den schlechten Nachrichten über die Haushaltsentwicklung) eine Rolle. Die Festigkeit des Escudo wird nicht zu einer Senkung der portugiesischen Zinssätze führen; notfalls wird die Zentralbank

Spannungen im EWS-Wechselkursmechanismus mittels Interventionen verhüten. Es bestehen gute Aussichten, dass die Inflation in Griechenland zurückgehen wird, das Ergebnis hängt jedoch von der Durchführung der finanzpolitischen Anpassung ab. In Deutschland entwickelt sich das Wachstum gemäss den Prognosen, der jüngste Lohnabschluss im öffentlichen Sektor gibt jedoch Anlass zu Sorge. Überdies übersteigt das Wachstum von M3 die Zielvorgabe um eine Spanne, die nicht mehr allein mit den Auswirkungen der inversen Zinskurve erklärt werden kann. Die raschestmögliche Wiederherstellung der gewohnten Preisstabilität in Deutschland liegt im Interesse aller.

4. Diskussion des Ausschusses

Herr Ciampi erklärt, die Jahreststeuerung in Italien werde bis Mitte 1992 gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1 Prozentpunkt zurückgehen. Auch Italien trage somit zur allgemeinen Verminderung der Inflation in der Gemeinschaft bei. Er könne die Ansicht nicht teilen, dass die Schwierigkeiten, mit denen man in Italien beim Abbau des Haushaltsdefizits kämpfe, die Unternehmen veranlasst habe, die Preise zu erhöhen, um wieder rentabel zu arbeiten. Die Inflation werde durch Erhaltung eines stabilen Wechselkurses und durch die vom italienischen Parlament im vergangenen September genehmigte Einkommenspolitik beeinflusst. Es sei im Interesse der Unternehmen, Marktanteile durch Kosteneinsparungen, Kontrolle der Preise und erhöhte Produktivität zurückzuerobern.

Herr Schlesinger stimmt zu, dass die deutsche Inflationsrate zu hoch sei und dass hinsichtlich der Tarifabschlüsse Risiken eingegangen würden. Die Wachstumsraten der Geldmenge und der Bankausleihungen an den Privatsektor seien besorgniserregend. Hingegen sei die Wachstumsrate der Wirtschaft im ersten Quartal 1992 befriedigend gewesen. Die Länder der Gemeinschaft konvergierten auf eine höhere Inflationsrate hin; es wäre nicht zweckmässig, wenn die Geldpolitik in den Mitgliedstaaten - mit Ausnahme Deutschlands - sich auf die Senkung der Zinssätze konzentrierte, ohne den sich daraus ergebenden inflationären Druck anzugehen. Es wäre unbefriedigend, wenn das Inflationkriterium im Vertrag über die Europäische Union erfüllt werden könnte, während die Inflation in den Ländern mit dem bisher besten Leistungsausweis steige.

Herr de Larosière hält fest, dass das französische Aggregat M3 um 3,5 % p.a. wachse, was unter dem unteren Rand der Zielspanne von 4-6 % liege. Die Kreditexpansion sei bescheiden, rund 5,4 %, die Teuerung 3,3 %,

und die Industrieproduktion sei insgesamt stabil geblieben. Die Auslandsnachfrage habe die französische Wirtschaft gestützt, und die Handelsbilanz weise seit einigen Monaten einen Überschuss aus. Der französische Franc sei in die obere Hälfte des schmalen EWS-Kursbandes geklettert, und die Marktzinssätze hätten auf die Verbesserung der Eckdaten in der Weise reagiert, dass bei den kurzfristigen Zinssätzen das Gefälle gegenüber der D-Mark nun sehr gering sei. Bei den längeren Laufzeiten sei das Gefälle jedoch grösser geblieben; die Marktteilnehmer müssten erst noch überzeugt werden, dass die derzeitigen wirtschaftspolitischen Ziele in Frankreich gehalten werden können. Die Lohnabschlüsse im öffentlichen Sektor seien mit 2,5 % bescheiden. In der Finanzpolitik spiegle sich die Schwäche der französischen Wirtschaft wider, obgleich die Ausgaben sorgfältig kontrolliert würden. Die Geldpolitik sei nicht gelockert worden; die Mindestreservequoten seien herabgesetzt worden, um die Kreditkosten zu senken. Die Leitzinssätze seien nicht geändert worden. Das derzeitige niedrige Niveau der Reservekoeffizienten bedeute nicht, dass die Behörden das Instrument der Mindestreserven aufgeben hätten. Herr de Larosière teilt die Besorgnis über die qualitative Verschlechterung der Inflationskonvergenz. Die Inflation in Deutschland sei in grossem Masse durch das Haushaltsdefizit dieses Landes angeheizt worden; der "policy mix" müsste daher durch Kürzung öffentlicher Ausgaben korrigiert werden. In anderen Ländern habe ein schwaches Wirtschaftswachstum die Unternehmen veranlasst, die Preise zu erhöhen, um Steuererhöhungen wettzumachen, die ihrerseits vielleicht vorgenommen worden seien, um auf das schwache Wirtschaftswachstum zurückzuführende Einnahmenverluste auszugleichen. Alles in allem könne man die unterschiedlichen Situationen nicht mit einem einzigen wirtschaftspolitischen Ansatz in Angriff nehmen.

Herr Beleza erklärt, der erste Monat des portugiesischen Escudo im EWS-Wechselkursmechanismus sei zufriedenstellend verlaufen. Das Hauptziel sei die Senkung der Inflation; man rechne damit, dass der grosse Überschuss der Grundbilanz anhalten werde, trotz der momentanen Kapitalverkehrskontrollen Portugals. Das rasche Wachstum der Geldmengen und Kreditaggregate gestatte keine Senkung der Zinssätze; wenn nötig, werde man intervenieren, um den Kursanstieg der portugiesischen Währung zu bremsen.

Herr Christodoulou hält fest, der Rückgang der griechischen Inflationsrate um 2 Prozentpunkte im April spiegle die grundlegenden Tendenzen wider. Die Hartnäckigkeit der Inflation in den Monaten davor sei auf

die Liberalisierung der griechischen Wirtschaft, die Erhöhung öffentlicher Gebühren im Januar 1992 und eine Anhebung der indirekten Steuern (um sie den in anderen Gemeinschaftsländern üblichen Niveaus anzugleichen) zurückzuführen gewesen. Die Aussichten auf eine Mässigung bei den Lohnerhöhungen hätten sich sehr verbessert; der derzeitige Lohnstopp im öffentlichen Sektor funktioniere, und die Inflationsbekämpfung werde durch eine restriktive Geldpolitik und eine unnachgiebige Wechselkurspolitik unterstützt. Per saldo dürfte die Inflation bis Ende 1992 auf rund 12-13 % sinken, sofern die Finanzpolitik konsequent durchgeführt werde. Unsicherheit herrsche hinsichtlich der Gesetzgebung über die Steuerreform, die vor dem griechischen Parlament liege. Überdies sei Griechenland praktisch in einem Kriegsgebiet; die Militärausgaben, in Prozent des BIP, seien mehr als doppelt so hoch wie der NATO-Durchschnitt, und Flüchtlinge belasteten die Sozialeinrichtungen.

Herr Doyle ruft in Erinnerung, dass die Märkte Verbesserungen der Eckdaten mit einer ziemlich langen zeitlichen Verzögerung anerkannt hätten. Das Zinsgefälle gegenüber Deutschland habe zu Beginn des laufenden Jahres ein volles Prozent betragen und sei erst vor kurzem unter 0,5 % gesunken. Die Senkung der irischen Leitzinssätze im Mai sei als Reaktion auf die sinkende Tendenz der Marktsätze erfolgt. Der Rückgang der Zinsdifferenzen sei durch das Verschwinden einer Reihe von Unsicherheiten bewirkt worden: die Erholung des Pfund Sterling (das die irische Währung beeinflusst) nach den britischen Unterhauswahlen, das Ende des Streiks im öffentlichen Dienst in Deutschland und die Beilegung des Geschäftsbankenstreiks in Irland.

Herr Duisenberg erklärt, in den Niederlanden sei die Inflation in den zwölf Monaten bis Februar 1992 auf 4,2 % gestiegen, liege jedoch in der Spanne von 1,5 Prozentpunkten gegenüber den drei besten Preisergebnissen in der Gemeinschaft. Er sei besorgt darüber, dass dies bei den Politikern zu einer gewissen Selbstzufriedenheit geführt habe. Bei der Vorbereitung des Statutentwurfs für das ESZB habe unter den Zentralbankpräsidenten ein Konsens darüber geherrscht, dass das vorrangige Ziel die Preisstabilität sein sollte; diese betrachtete man als erreicht, wenn die Inflation auf zwischen 0 % und 2 % sinke. Er regt an, die Zentralbankpräsidenten sollten diese Ansicht in öffentlichen Erklärungen konsequent zum Ausdruck bringen und klar festhalten, dass sie mit der Inflation, die in der Spanne von 1,5 Prozentpunkten des Durchschnitts der drei Länder mit dem besten Ergebnis liegt, nicht zufrieden seien.

Herr Borges meint, eine negative Auswirkung der hohen Inflation in Deutschland sei in den Ländern mit unterdurchschnittlichen Inflationsraten verspürt worden; die Disziplin, die sonst durch die niedrigen deutschen Inflationsraten bewirkt worden sei, habe sich gelockert. Dies sei ganz besonders in Frankreich, Dänemark und Irland der Fall, wo das Wirtschaftswachstum niedrigere Inflationsraten als die tatsächlich erreichten rechtfertigen würde. Dagegen wirke sich die straffe deutsche Geldpolitik in den Ländern mit überdurchschnittlichen Inflationsraten positiv aus. In Italien liege die Inflation über dem Durchschnitt, gehe jedoch dank einer straffen Geld- und Wechselkurspolitik rasch zurück; die für 1992 prognostizierte Inflation von 4,5 % in Italien schein jetzt jedoch wegen der haushaltpolitischen Entwicklungen unwahrscheinlich. Zur Abweichung von den monetären Zielvorgaben in Frankreich sei es nicht gekommen, weil die Geldpolitik allzu straff sei, sondern weil die Schwäche der Wirtschaftsaktivität zu einer Verlangsamung des Geldmengenwachstums geführt habe.

III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im April und während der ersten Maitage 1992

Der Ausschuss billigt den Bericht, der wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugestellt wird.

IV. Fragen von gemeinsamem Interesse für die EG-Zentralbanken auf dem Gebiet der Zahlungsverkehrssysteme

1. Referat von Herrn Padoa-Schioppa, Vorsitzender der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über EG-Zahlungsverkehrssysteme

Es sind drei Berichte erarbeitet worden. Der erste, das "Blaue Buch", ist ein beschreibender Überblick über die Zahlungsverkehrssysteme in den Mitgliedstaaten; er enthält keine Empfehlungen für irgendwelche Massnahmen. Die Gruppe schlägt vor, ihn zu veröffentlichen, vielleicht in redigierter Form, da er Informationen enthält, die für die Zentralbanken und auch das Bankgewerbe wertvoll sind.

Der zweite Bericht, über das ECU-Verrechnungs- und Saldenausgleichssystem, enthält keine wesentlichen zusätzlichen Empfehlungen zu jenen, die den Zentralbankpräsidenten schon im September 1991 vorgelegt wurden. Ein grosser Teil der seitherigen Arbeit bestand darin, den ECU-Bankenverband (EBA) dahin zu bringen, sich klar für Verbesserungen am bestehenden System zu engagieren. Es wird erforderlich sein, die Durchführung solcher Verbesserungen zu verfolgen und mit der EBA den Aufbau eines ganz neuen Systems zu prüfen; das bestehende System kann den im Lamfalussy-Bericht genannten Mindestanforderungen nicht völlig genügen. Die Gruppe schlägt vor, den Bericht nicht zu veröffentlichen; den betroffenen Parteien sei sein Inhalt schon bekannt.

Der dritte und wichtigste Bericht gibt einen Überblick über derzeit bestehende Fragen zu Zahlungsverkehrssystemen und über solche, denen sich die Zentralbanken im Zusammenhang mit dem grossen Binnenmarkt und der WWU gegenübersehen. Der Schwerpunkt liegt bei den Systemen für Grosszahlungen, aber auch die Systeme für den Massenzahlungsverkehr liegen nicht völlig ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Zentralbanken. Schon jetzt werden zahlreiche grenzüberschreitende Zahlungen gemacht, und man rechnet mit weiterem Wachstum. Nichts spricht dafür, ein EG-weites Übergangszahlungsverkehrssystem allein für die zweite Stufe der WWU zu schaffen; die Verbesserungen der Struktur und Beaufsichtigung der bestehenden nationalen Systeme genügen, um den Bedürfnissen sowohl des Binnenmarktes als auch der zweiten Stufe zu entsprechen. Sie können auch das notwendige Fundament für die Arbeit an dem EG-weiten Zahlungsverkehrssystem für Grosszahlungen legen, das in der dritten Stufe erforderlich sein wird. Die Gruppe schlägt vor, auch diesen Bericht nicht zu veröffentlichen; er enthält Empfehlungen, die sich an die Zentralbanken und nicht an das Bankgewerbe richten; man könnte freilich in Erwägung ziehen, zu einem späteren Zeitpunkt eine redigierte Fassung den Banken zur Verfügung zu stellen.

2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter sind damit einverstanden, dass das "Blaue Buch" in seiner derzeitigen englischen Form veröffentlicht wird, vielleicht nach einer Redigierung, um den Informationsbedürfnissen des Bankgewerbes zu entsprechen. Das Sekretariat soll die wesentlichen Möglichkeiten betreffend eine Veröffentlichung prüfen. Versionen in anderen Sprachen, wenn solche

benötigt werden, sollten von den einzelnen Zentralbanken erstellt und herausgegeben werden.

Das Gespräch mit der EBA über die Frage des ECU-Verrechnungs- und Saldenausgleichssystem wird als besonders nützlich angesehen und sollte weiterhin gewährleisten, dass die Verbesserungen nach dem vereinbarten Zeitplan durchgeführt werden. Ein Stellvertreter hat darauf bestanden, dass das ECU-System in privater Hand verbleiben sollte, und dass die von einigen Zentralbanken vorgeschlagenen Liquiditätsfazilitäten nicht einen Schritt hin zu stärkerem Einbezug der Zentralbanken darstellen sollten. Die Möglichkeit, eine kollektive Liquiditätsfazilität zu schaffen, könnte jedoch noch weiter geprüft werden, ohne ihre tatsächliche Umsetzung zu präjudizieren. Die Stellvertreter waren sich ferner einig, dass jegliche vorgeschlagene grössere Änderung oder Ersetzung des bestehenden Systems geprüft werden müsste.

Die Stellvertreter billigten weitgehend die Empfehlungen des Hauptberichts. Die künftige Arbeitsgruppe über Zahlungsverkehrssysteme sollte eine redigierte Fassung vorbereiten, um das Verständnis des Bankgewerbes für die Anliegen der Zentralbanken zu fördern. Die Zentralbankpräsidenten sollten gegebenenfalls entscheiden, wie diese zu verteilen sei. Die derzeitige Arbeitsgruppe wird als das geeignete Gremium angesehen, um diese Arbeit weiterzuführen und die Empfehlungen des Berichts umzusetzen. Ein neues Mandat wird den Zentralbankpräsidenten im Juni zur Prüfung vorgelegt werden.

3. Diskussion des Ausschusses

Herr Schlesinger betont, dass das ECU-Verrechnungs- und Saldenausgleichssystem privat bleiben und keine kollektive Fazilität eingeführt werden sollte.

Herr de Larosière schliesst sich der Ansicht an, dass es nicht klug wäre, neue Investitionen in Zahlungsverkehrssysteme vorzunehmen, die reinen Übergangscharakter hätten; zweckmässiger sei es, vorläufig die bestehenden Systeme zu verbessern. Die Kommunikation zwischen den Zentralbanken und den Banken in ihrem jeweiligen Land betreffend die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe sollten auf der Basis eines gemeinsam beschlossenen redigierten Berichts erfolgen.

Der Ausschuss beschliesst, dass das "Blaue Buch" veröffentlicht werden soll; wie dies erfolgen soll, werden die Zentralbankpräsidenten im

Juli auf der Basis eines vom Sekretariat zu verfassenden Memorandums entscheiden. Weder der Bericht über das ECU-Verrechnungs- und Saldenausgleichssystem noch der Hauptbericht werden veröffentlicht; eine redigierte Fassung des letzteren könnte allerdings zu einem späteren Zeitpunkt vorbereitet werden. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe wird als die "Arbeitsgruppe über EG-Zahlungsverkehrssysteme" beibehalten, ihr Mandat wird von den Zentralbankpräsidenten an ihrer Junisitzung besprochen werden.

V. Aufsicht über Finanzdienstleistungen anbietende Konglomerate auf der Grundlage des:

- Berichts des Unterausschusses "Bankenaufsicht" mit dem Titel "Statement of principles for the monitoring and supervision of conglomerates providing financial services"

1. Referat von Herrn Quinn, Vorsitzender des Unterausschusses "Bankenaufsicht"

Im Verlauf seiner Arbeit untersuchte der Unterausschuss Themen, die in zwei grobe Kategorien zerfallen. Erstens jene, die analytischer Natur sind, ohne dass unbedingt die Herausgabe präziser Empfehlungen angestrebt wird. Beispielsweise prüfte der Unterausschuss die Frage der finanziellen Labilität in den EG-Ländern und die Zusammenarbeit zwischen jenen Ländern, die über Kreditregister verfügen. Zweitens jene Themen, die eher einen bestimmten Sachverhalt betreffen und wo die Erfahrung von hochrangigen, in der aufsichtlichen Praxis tätigen Leuten einen Beitrag zum Fragenkomplex einbringen kann. In diesem Zusammenhang wurden die praktische Umsetzung der Zweiten Bankrechts-Koordinierungsrichtlinie und die Auswirkungen für die Aufsicht über Niederlassungen von Banken aus Drittländern untersucht. Der Unterausschuss entsprach dem Ersuchen der Zentralbankpräsidenten, er solle hinsichtlich der Lehren aus der BCCI-Affäre mit anderen Gremien in Verbindung treten, indem er sich über die Debatten anderer Aufsichtsausschüsse und der Kommission auf dem Laufenden halte und mit ihnen diese Fragen bespreche.

Der Bericht über die Aufsicht über Finanzkonglomerate fiel in die erste Themenkategorie und betraf praktische aufsichtliche Probleme. In Grossbritannien beispielsweise sind Schwierigkeiten verzeichnet worden, die sowohl bei Finanz- als auch bei Mischkonglomeraten auftraten. Die

systembedingten Implikationen sind potentiell herausfordernd; es ist ohne weiteres ersichtlich, wie sich die "Ansteckung" innerhalb eines Finanzkonglomerats ausbreiten kann. Der Bericht, der Grundsätze darlegt, die eine Orientierungshilfe für Aufsichtsinstanzen über Firmen, die ein Finanzkonglomerat bilden, sein sollen, ist von einer Untergruppe erstellt worden. Es ist bedauerlich, aber nicht überraschend, dass die Frage der Eigenkapitalausstattung von Konglomeraten noch nicht gelöst ist; diese schwierige Frage wird seit einiger Zeit in der Kommission und im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erörtert und dürfte nicht so bald abgeschlossen sein. Es könnte jedoch nur eine Frage des Zeitpunkts sein, angesichts der Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Frage der Risikomessung und der Definition der Eigenmittel schon gemacht worden sind. Der Bericht enthält auch eine Reihe von Schlussbemerkungen darüber, wie die Risiken in Finanzkonglomeraten vermindert werden könnten; viel wird von der Zusammenarbeit mit Aufsichtsinstanzen über andere Tätigkeitsbereiche abhängen. Es wird vorgeschlagen, den Bericht zum Studium an die Kommission und an den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht weiterzugeben.

2. Diskussion des Ausschusses

Herr Duisenberg unterstützt die Stossrichtung des Berichts. Auch er bedauert, dass es sich als unmöglich erwiesen hat, zu einer Einigung über die Frage der Eigenkapitalausstattung zu gelangen, und stimmt zu, dass dies vielleicht eher eine Frage des Zeitpunkts als der Sache selbst sei. Angesichts der bestehenden Differenzen zwischen Aufsichts- und Rechnungslegungsvorschriften müsse diese Frage weiter studiert werden. Er sei sich zwar des Problems der Empfindlichkeiten bewusst, vor allem in Grossbritannien im jetzigen Moment, vertrete aber entschieden die Ansicht, dass externe Rechnungsprüfer "verpflichtet" und nicht bloss "fähig und vielleicht verpflichtet" sein sollten, negative Entwicklungen bezüglich beaufsichtigter Institute direkt den entsprechenden Aufsichtsbehörden zu melden. Er hofft, dass sich alle Länder bald einmal darauf einigen können, externe Rechnungsprüfer einer solchen Verpflichtung zu unterstellen.

Herr Schlesinger äussert ebenfalls seine Unterstützung für den Bericht des Unterausschusses und für die Art und Weise, in der Kompromisse in einer Reihe schwieriger Fragen gefunden worden sind, die auf die unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen EG-Ländern zurückzuführen seien.

Herr de Larosière stimmt zu, dass es sich um einen wertvollen Bericht handle, und dankt Herrn Quinn für seine Objektivität, namentlich in der Frage der Konsolidierung. Er unterstützt den Vorschlag, den Bericht dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Prüfung vorzulegen, da es systemimmanente Erwägungen gebe, die über die Gemeinschaft hinausgingen.

Herr Ciampi erklärt, er schätze die Art und Weise, wie der Bericht die Probleme der Beaufsichtigung von Konglomeraten mit gemischter Tätigkeit analysiert habe; er teilt die Ansicht, dass vermehrte Koordination zwischen den verschiedenen Arten von Aufsichtsinstanzen, insbesondere jenen des Versicherungsbereichs, anzustreben sei.

Der Ausschuss beschliesst, den Bericht der EG-Kommission und dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zu übermitteln.

VI. Vorarbeiten für den Übergang zur Endstufe der WWU: Billigung der Sondermandate für die Unterausschüsse und neuen Arbeitsgruppen

1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Sondermandate für die bestehenden Unterausschüsse und die Mandate für die neuen Arbeitsgruppen sind vom Sekretariat auf der Grundlage des Arbeitsprogramms erarbeitet worden, das die Zentralbankpräsidenten an ihrer Aprilsitzung genehmigt haben. Die Mandate haben einige gemeinsame Merkmale: Sie sehen die Möglichkeit von Änderungen der Arbeitsverfahren vor, sobald der Präsident des EWI ernannt worden ist; die Unterausschüsse und Arbeitsgruppen müssen Arbeitsprogramme vorlegen; es ist vorgesehen, dass die Zentralbanken Richtlinien für die Koordinierung der Arbeiten erlassen können.

Die Sondermandate für die Unterausschüsse präjudizieren deren ständige Mandate nicht. Die Mitgliedschaft bei den Arbeitsgruppen ist grundsätzlich auf Beamte der EG-Zentralbanken begrenzt, wobei jedoch eine Ausnahme für die Arbeitsgruppe über Statistik gemacht wird: Deren Mandat sieht vor, dass der Vorsitzende des Ausschusses über Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken der EFTA sowie Vertreter internationaler Organisationen zu den Sitzungen eingeladen werden können. Die Einladung von Fachleuten im Rahmen des Mandats der Arbeitsgruppe über Informationssysteme ist jedoch von Fall zu Fall zu beschliessen. Das Sondermandat für den

Unterausschuss "Bankenaufsicht" sollte mit dem Vorbehalt angenommen werden, dass "der Unterausschuss zu berücksichtigen hat, dass Fragen betreffend die Bankenaufsichtspolitik und Beaufsichtigung einzelner Finanzinstitute nicht zum Zuständigkeitsbereich des EWI gehören werden".

Bei der Prüfung der Mandate erwogen die Stellvertreter auch, ob die Arbeit von den Unterausschüssen und den neuen Arbeitsgruppen mit Unterstützung des Sekretariats durchgeführt werden sollte, oder ob und wie weit sie direkt vom Sekretariat und volkswirtschaftlichen Stab ausgeführt werden sollte, wobei sich die Unterausschüsse und Arbeitsgruppen eher auf Grundsatzfragen, Übersichten und Kontakte konzentrieren würden. Die Wahl zwischen den beiden Methoden ist wichtig für die Einschätzung des Personalbedarfs und die Organisation des Sekretariats. Der Generalsekretär hat einige provisorische Vorschläge gemacht, aber um definitive Vorschläge zu unterbreiten, benötigt er genauere Anhaltspunkte. Diese sollten sowohl die Arbeit umfassen, die vom Personal des Sekretariats und des volkswirtschaftlichen Stabs erwartet wird, als auch die Organisation des Sekretariats.

2. Diskussion des Ausschusses

Herr Ciampi spricht sich dafür aus, dem Sekretariat schrittweise grössere Bedeutung zu verleihen und so mit der Einführung von Änderungen im Hinblick auf die Gründung des EWI zu beginnen; dann würden ja die Arbeitsgruppen ihre Arbeit einstellen. Sekretariat und volkswirtschaftlicher Stab sollten vermehrt so eingesetzt werden, dass die Unterausschüsse und Arbeitsgruppen sich vorwiegend auf die Erörterung von Grundsatzfragen konzentrieren.

Der Vorsitzende hält es für schwierig, feste, allgemeingültige Regeln aufzustellen. Man sollte daher pragmatisch und flexibel vorgehen.

Herr Schlesinger stimmt dem Vorsitzenden zu. Die Beziehung zwischen dem Sekretariat und den Unterausschüssen und Arbeitsgruppen werde je nach den zu untersuchenden Themen unterschiedlich sein. In einigen Fällen werde das Sekretariat mehr technische Unterstützung als in anderen anbieten können. Das Sekretariat sollte nur allmählich ausgebaut werden; es wäre nicht ratsam, einen Personalbestand zu schaffen, der schon die Struktur des künftigen EWI vorwegnehme.

Herr Rubio findet ebenfalls, es sei nicht einfach, feste Regeln aufzustellen, wenn auch Richtlinien über die Organisation der Arbeit ausgegeben werden sollten. Das Sekretariat sollte mit den Ressourcen

ausgestattet werden, die es benötigt, um die Unterausschüsse und Arbeitsgruppen unterstützen zu können. Gleichzeitig wäre es ratsam, ein Sekretariat zu entwickeln, auf dem das EWI aufbauen könne, aber es sollte nicht zu rasch wachsen.

Herr de Larosière ist der Ansicht, die derzeitigen Arbeitsverfahren, die auf der bestehenden Struktur der Unterausschüsse beruhen, funktionierten gut und müssten im Moment nicht geändert werden; er stimmt zu, dass das Sekretariat zu verstärken sei, um den neuen Arbeitsgruppen die nötige Unterstützung geben zu können.

Herr Leigh-Pemberton erklärt, bis zu Beginn der zweiten Stufe sollten die nationalen Zentralbanken eine Schlüsselrolle bei der Inangriffnahme und Leitung der Arbeit spielen; die Unterausschüsse sollten so weitermachen, wie sie jetzt organisiert seien. Ein klareres Bild des Personalbedarfs des Sekretariats werde sich ergeben, sobald die verschiedenen Arbeitsprogramme erstellt seien. Wahrscheinlich werde das Sekretariat aber vor dem Herbst drei bis fünf neue Personalmitglieder benötigen; der Generalsekretär sollte die Art der benötigten Leute definieren.

Herr Jaans ist ebenfalls der Meinung, dass in der ersten Stufe die Unterausschüsse die Verantwortung für die Arbeit übernehmen sollten, während sie in der zweiten Stufe eine konsultative Rolle spielen könnten. Auf jeden Fall sei das Sekretariat wichtig für die Qualität der Unterausschüsse. Er unterstützt eine unverzügliche Verstärkung des Sekretariats, damit die neuen Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufnehmen können.

Der Ausschuss billigt die Mandate in der Fassung der Entwürfe, zusammen mit einer Änderung des Sondermandats des Unterausschusses "Geldpolitik", die von Herrn Schlesinger vorgeschlagen wurde, und mit den von Herrn Rey erwähnten Vorbehalten.

3. Beschlüsse der Sitzung der Zentralbankpräsidenten mit beschränktem Teilnehmerkreis

An seiner Sitzung im engeren Kreis vor dieser Sitzung hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst. Erstens wird als Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Druck und Ausgabe einer europäischen Banknote" Herr Jarvis, Generaldirektor der Druckerei der Bank of England, ernannt. Zweitens werden die Vorsitzenden der übrigen Arbeitsgruppen von den Zentralbankpräsidenten an ihrer Junisitzung aufgrund eines Vorschlags des Vorsitzenden, nach Konsultierung des Vorsitzenden des Stellvertreterausschusses, ernannt

werden. Die Empfehlung des letzteren wird auf der Basis einer Diskussion und Prüfung der von jeder Arbeitsgruppe geäußerten Präferenz durch die Stellvertreter erfolgen. Drittens werden die im Sekretariat durch die Schaffung der neuen Arbeitsgruppen entstehenden Vakanzen nach der Ernennung der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen besetzt werden. Herr Baer wird, über die Stellvertreter, den Zentralbanken die Stellenbeschreibungen zugehen lassen. Nach Gesprächen mit den passendsten Kandidaten wird er dem Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbanken Empfehlungen aufgrund der beruflichen Qualifikationen und unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit zwischen EG-Staatsangehörigen im Sekretariat/volkswirtschaftlichen Stab abgeben. Der Vorsitzende wird seinerseits dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten einen Vorschlag unterbreiten.

VII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Auslagen des Ausschusses im ersten Quartal 1992

Herr Rubio erklärt, der Finanzausschuss habe seit Anfang 1991 die vom Sekretariat für Rechnung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten getätigten Ausgaben auf der Grundlage vierteljährlicher Abrechnungen des Sekretariats überwacht. Die Abrechnung für das erste Quartal 1992 zeige, dass sich die Ausgaben entsprechend dem ursprünglichen, von den Zentralbankpräsidenten im März 1992 gebilligten Voranschlag entwickelt haben. Die Kosten für Erstellung und Verteilung des Jahresberichts sowie die Auslagen für die Vorarbeiten für den Übergang zur zweiten und dritten Stufe der WWU werden jedoch einen beträchtlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung der kommenden Monate haben. Ein revidierter Voranschlag wird vorgelegt werden, sobald die Organisation der Vorarbeiten beschlossen worden ist.

2. Zusammenarbeit zwischen Ländern der Gemeinschaft und Drittländern mit engen Bindungen an die Gemeinschaft

Der Vorsitzende erklärt, in Anbetracht der Diskussionen am jüngsten informellen ECOFIN-Treffen sollte der Unterausschuss "Devisenpolitik" mögliche Formeln für eine engere Zusammenarbeit zwischen Ländern der Gemeinschaft und Drittländern mit engen Bindungen an die Gemeinschaft prüfen, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Funktionsweise und Charakter des EWS-Wechselkursmechanismus. Eine solche Zusammenarbeit könnte einschließen, dass die Drittländer Konsultierungspflichten ähnlich jenen,

die für die EWS-Währungen gelten, auf sich nehmen, während sie im Gegenzug bilaterale Swapgeschäfte eingehen und an der Überwachungsgruppe teilnehmen können. Der Unterausschuss sollte ferner die einseitige Anbindung von Währungen an die ECU sowie die Festsetzung bilateraler Paritäten gegenüber den Währungen des Wechselkursmechanismus prüfen.

Herr Rey gibt bekannt, das Sekretariat sei informiert worden, dass Zypern beschlossen habe, seine Währung an die ECU anzubinden, wobei Zeitpunkt und Kurs noch zu bestimmen seien. Vertreter der zyprischen Zentralbank würden am folgenden Tag für eine Besprechung dieser Frage mit dem Sekretariat erwartet. Ferner erwäge auch die Suomen Pankki, eine Art Übereinkunft mit den EG-Zentralbanken anzustreben, die wahrscheinlich näher an den schon mit Norwegen vereinbarten Vorkehrungen liegen dürfte. Die Stellvertreter seien der Ansicht, dass jegliche formelle Kontaktnahme Finnlands aufgeschoben werden sollte, bis der Bericht des Unterausschusses "Devisenpolitik" vorliege.

Herr Rubio zieht es vor, die Ausweitung der Swapgeschäfte auf jene Länder zu beschränken, die Verhandlungen über einen EG-Beitritt aufnehmen wollen.

Herr Schlesinger stimmt zu, dass die Mitgliedstaaten die Zahl der Länder, mit denen sie bilaterale Swapgeschäfte abschliessen, beschränken sollten.

Herr Rey weist darauf hin, dass der Wortlaut des bestehenden EWS-Abkommens über die monetäre Zusammenarbeit mit Drittländern sehr weit gefasst sei.

Herr Jaans bezweifelt, dass es zweckmässig wäre, strenge Kriterien hinsichtlich Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Nicht-EG-Ländern aufzustellen, und schlägt eine Behandlung von Fall zu Fall vor.

Herr Leigh-Pemberton meint, er zöge es vor, ein allgemeines Kriterium zu haben, das den EG-Zentralbanken das Recht einräume, zu bestimmen, ob die Bindungen eines Kandidaten an die EG eng genug seien, um eine formellere Verbindung zu rechtfertigen.

Herr Christodoulou hält eine solche Definition, verknüpft mit der Bedingung, dass ein Kandidat bestimmte wesentliche wirtschaftliche Kriterien erfüllen müsse, ebenfalls für wünschenswert.

Der Ausschuss beschliesst, dass der Unterausschuss "Devisenpolitik" diese Fragen prüfen und den Zentralbankpräsidenten rechtzeitig für die

Julisitzung einen Bericht vorlegen soll; die Schlussfolgerungen sollen am informellen ECOFIN-Treffen im September bekanntgegeben werden.

3. Regeln und Voraussetzungen für den Beitritt zum EWS-Wechselkursmechanismus und für den Übergang von der weiten zu der schmalen Schwankungsmarge

Herr Rey erklärt, die Stellvertreter hätten eine Vorbesprechung über die Klärung der Regeln und Bedingungen für den Beitritt zum EWS-Wechselkursmechanismus und für den Übergang einer Währung von der weiten zu der schmalen Schwankungsmarge abgehalten. Seit der Gründung des EWS hätten sich die Umstände in mancher Hinsicht geändert, und der Wechselkursmechanismus habe eine Glaubwürdigkeit erlangt, die für alle Mitgliedsländer vorteilhaft sei. Die meisten Stellvertreter seien der Ansicht, es sei nicht ratsam, die bestehenden Regeln zu ändern, da dadurch politische Empfindlichkeiten berührt würden; sie schlagen jedoch vor, man solle auf eine Verständigung über ein verstärktes Konsultierungsverfahren unter den Zentralbanken hinarbeiten; der Schwerpunkt läge auf der Haltbarkeit der Position der betroffenen Währung. Noch geklärt werden müsse der Umfang solcher etwaigen Konsultierungen. Die Stellvertreter werden den Zentralbankpräsidenten an der Julisitzung, nach weiteren Erörterungen, Bericht erstatten.

Herr Rubio erklärt, dies sei eine heikle Frage sowohl für den Banco de España als auch die spanische Regierung; beide könnten Änderungen der geltenden Bedingungen nicht hinnehmen. Das Erfordernis vorheriger Konsultierung sollte nicht in ein Gesuch um vorherige Erlaubnis zum Beitritt zum Wechselkursmechanismus oder zum Übergang in die schmale Schwankungsmarge umgewandelt werden.

Herr Christodoulou schliesst sich Herrn Rubio an.

4. ECU-Grafikwettbewerb

Herr Rey erklärt, der ECU-Grafikwettbewerb sei zu einem bedeutenden Unternehmen geworden, das möglichst weite Beachtung durch das Fernsehen anstrebe. Finanzielle Unterstützung sei vom französischen Aussenministerium und von der Europäischen Kommission, möglicherweise auch von anderen EG-Ländern, gewährt worden; die Organisatoren behaupten, sie hätten breite Unterstützung erhalten, wenn dies auch vermutlich nicht in allen Fällen finanzielle Unterstützung ist. Herr Rey verweist auf das Protokoll der Februarsitzung des Ausschusses, an der Herr Delors sich dahingehend

geäußert hatte, "dass es eine Sache ist, die Verwendung der privaten ECU zu ermutigen, aber eine ganz andere, eine Initiative bezüglich der Gestaltung ihres Logogramms zu unterstützen. Die Kommission nimmt eine neutrale Haltung gegenüber denjenigen ein, die die Verwendung der ECU fördern möchten, wenngleich es nicht angezeigt ist, Dritte zu ermutigen, an deren Design zu arbeiten; hierfür sind die Zentralbanken verantwortlich."

Herr Christophersen stellt fest, ihm sei nicht bekannt, dass die Kommission einen finanziellen Beitrag geleistet habe; möglicherweise sei dieser von einer der Abteilungen gezahlt worden, die sich mit der allgemeinen Förderung der Europäischen Gemeinschaft befassen. Er werde es herausfinden und Herrn Baer berichten.

Der Vorsitzende schlägt vor, bei Fragen von Journalisten sollten die Zentralbankpräsidenten klarstellen, dass es keine Verbindung zwischen dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten und dem Wettbewerb gebe.

VIII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten findet am Montag, dem 15. Juni, um 10.30 Uhr in Basel statt.

266. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER ZENTRALBANKPRÄSIDENTEN

12. MAI 1992

Anwesend sind:

Vorsitzender des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Hoffmeyer
Banque Nationale de Belgique	Herr Verplaetse Herr Rey* Herr Michielsens
Danmarks Nationalbank	Frau Andersen Herr Hansen
Deutsche Bundesbank	Herr Schlesinger Herr Tietmeyer Herr Rieke
Bank of Greece	Herr Christodoulou Herr Papademos Herr Karamouzis
Banco de España	Herr Rubio Herr Linde Herr Durán
Banque de France	Herr de Larosière Herr Lagayette Herr Cappanera
Central Bank of Ireland	Herr Doyle Herr Coffey Herr Reynolds
Banca d'Italia	Herr Ciampi Herr Dini Herr Santini
Institut Monétaire Luxembourgeois	Herr Jaans
De Nederlandsche Bank	Herr Duisenberg Herr Szász Herr Boot
Banco de Portugal	Herr Beleza Herr Bento
Bank of England	Herr Leigh-Pemberton Herr Crockett Herr Foot
Kommission der Europäischen Gemeinschaften	Herr Christophersen Herr Pons
Vorsitzende Unterausschüsse/Arbeitsgruppen	Herr Borges Herr Padoa-Schioppa Herr Quinn Herr Saccomanni
Sekretariat des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Baer Herr Scheller Herr Godeffroy

* Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter.